

AMTSBLATT

des Landkreises Landshut

Nr.: 42

Donnerstag, 27. November 2025

Seite: 266

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilungen des Landratsamtes:

..... Seite

30. Verbandsversammlung des LAVV am 04.12.2025 267

Sitzung des Kreis Ausschusses am 08.12.2025 268

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: NUTZUNGSÄNDERUNG der bestehenden Containeranlage Kinderhort in
einen Kindergarten mit Neubau eines Verbindungsganges; Antragsteller/in: Markt
Altdorf, Dekan-Wagner-Strasse 13, 84032 Altdorf; Bauort: 84032 Altdorf,
Querstraße 6; Baugrundstück: Gemarkung Altdorf, Flurnr. 93..... 268

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

amtsblatt@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel
wöchentlich am Donnerstag. Laufender
Bezug des Amtsblattes direkt durch den
Landkreis Landshut.

Seite 266

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

am **Donnerstag, den 04.12.2025**, um **15:00 Uhr**
findet im neuen Landratsamt Landshut in Essenbach,
Josef-Neumeier-Allee 1, großer Sitzungssaal 3. Stock
die **30. Verbandsversammlung des LAVV** statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung der 30. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landshuter Verkehrsverbund (LAVV) und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Bekanntgabe und Genehmigung der Sitzungsniederschrift der 29. Verbandsversammlung vom 22.07.2025, öffentlicher Teil, Beschluss
- TOP 3: Prüfung des Jahresabschlusses 2024
TOP 3.1: Feststellung der Jahresrechnung 2024, Beschluss
TOP 3.2: Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Jahr 2024, Beschluss
- TOP 4: Entwicklung LAVV-Haushalt / Wirtschaftsplan 2025
- TOP 5: LAVV (Übergangs-) Haushalt 2026: Beratung, Beschlussfassung zum Erlass eines Übergangshaushaltes
- TOP 6: Bericht über aktuelle Themen
- TOP 7: Allgemeine Vorschrift (aV) über die Anwendung des Verbundtarifes (Höchsttarif) im Landshuter Verkehrsverbund (LAVV): Beschluss zur Aufhebung, Satzungsaufhebung zum 31.12.2025
- TOP 8: Deutschlandticket 2025 und Ausblick 2026
- TOP 9: Sachstand zur Auflösung des Zweckverbandes Landshuter Verkehrsverbund (LAVV) zum 31.12.2025
- TOP 10: Weiteres Vorgehen zur Abwicklung des Zweckverbandes Landshuter Verkehrsverbund (LAVV) ab dem 01.01.2026
- TOP 11: Sonstiges

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Peter Dreier
Vorsitzender des Zweckverbandes
Landshuter Verkehrsverbund

(Nr. 1A vom 20.11.2025)

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 08.12.2025**, um **15:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine

Sitzung des Kreisausschusses

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Information zum Wechsel des Fraktionsvorstandes bei der Jungen Liste
- 2 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Wahlausschusses im Rahmen der Landkreiswahlen 2026
- 3 Zuschussangelegenheiten: Förderung der Musikschulen 2025
- 4 Feuerwehrwesen; Antrag auf Kreiszuschuss für Verkehrssicherungsanhänger
- 5 Zuschuss für Malteser Velden ELW
- 6 Bau eines Gebäudes für eine Rettungswache und für medizinische Zwecke im Bereich der Schlossklinik Niederhatzkofen und Übertragung der Aufgabe des Baus und des Betriebs dieses Gebäudes auf das Landshuter Kommunalunternehmen für Bau (LAKUBAU)
- 7 Jahresrechnung 2024;
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

(Nr. 1A vom 26.11.2025)

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: NUTZUNGSÄNDERUNG der bestehenden Containeranlage Kinderhort in einen Kindergarten mit Neubau eines Verbindungsganges

Antragsteller/in: Markt Altdorf, Dekan-Wagner-Strasse 13, 84032 Altdorf

Bauort: 84032 Altdorf, Querstraße 6

Baugrundstück: Gemarkung Altdorf, Flurnr. 93

Mit Bescheid vom 19.11.2025 erteilte das Landratsamt Landshut dem Markt Altdorf, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Sebastian Stanglmaier, die baurechtliche Genehmigung für o.g. Vorhaben.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. **Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung bewirkt.** Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 7:30 – 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag von 13:30 - 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 – 17:00 Uhr) im Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essebach zur Einsichtnahme auf. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Landshut

gez.

Simbürger

(Nr. 41N-1138-2025-BAUG vom 20.11.2025)
